

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0609/05	Datum 22.11.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.01.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH (ARGE)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den von der Sozietät Anochin, Puls, Fehling und Köhler erstellten und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehenen Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH (ARGE) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH (ARGE) wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 der ARGE mit einer Bilanzsumme von 29.836,90 EUR und einem ausgeglichenen Ergebnis (0 EUR) festzustellen,
 - den Geschäftsführern, Frau Siegrid Rosam und Herrn Gerd Groenewold sowie dem Beirat der ARGE für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 Entlastung zu erteilen,
 - die Sozietät Anochin, Puls, Fehling und Köhler mit der Erstellung des Jahresabschlusses mit Prüfungshandlungen und Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2005 zu beauftragen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
----------------------	----------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Der Jahresabschluss der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 wurde unter Mitwirkung der Sozietät Anochin, Puls, Fehling und Köhler erstellt. Der Auftrag an die Sozietät beinhaltete die Erstellung des Jahresabschlusses mit Prüfungshandlungen und Berichterstattung. Der Jahresabschluss erhielt eine uneingeschränkte Bescheinigung. Bei der Prüfung handelt es sich somit nicht um eine Pflichtprüfung gemäß §§ 316 HGB.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2004 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Wesentliche Aussagen zur Gesellschaft

Zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben die Agentur für Arbeit Magdeburg und die Landeshauptstadt Magdeburg entschieden, eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer GmbH (ARGE GmbH) zu bilden. Die Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH wurde am 28.09.2004 mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2004 beim Amtsgericht Magdeburg unter HRB 14596. Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg zu gleichen Teilen. Die ARGE wurde vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II gegründet.

Die Arbeitsgemeinschaft in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft erbringt hoheitliche Leistungen auf Grundlage eines Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages zwischen der ARGE GmbH, der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser Vertrag regelt, dass Aufwendungen der ARGE GmbH zunächst von der Agentur für Arbeit getragen werden, die dann die Landeshauptstadt Magdeburg an den Kosten im Verhältnis der zu erfüllenden Aufgaben beteiligt. Die Personal- und Sachkosten werden durch die Gesellschafter entsprechend des Anteils ihrer Pflichtaufgaben übernommen, soweit sie nicht vom Bund erstattet werden. Die Agentur für Arbeit und die Landeshauptstadt Magdeburg stellen der ARGE GmbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben das notwendige Personal unentgeltlich bereit. Das bedeutet, dass die ARGE GmbH kein eigenes Personal beschäftigt. Durch diese Vertragsgestaltungen verbucht die ARGE GmbH steuerlich weder Gewinne noch Verluste und wird handelsrechtlich als eine rechtliche Hülle betrachtet. Das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat diesen Sonderfall ausführlich geprüft und die steuerlich neutrale Behandlung bestätigt. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art aufgrund der Personalüberlassung sowie eine verdeckte Gewinnausschüttung aufgrund der Leistungsbeziehungen geprüft und ausgeschlossen. Vom Ministerium des Innern in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von den §§ 116 und 117 GO LSA im Rahmen der Gründung der Gesellschaft befristet für zwei Jahre erteilt.

Hinsichtlich der Vorschriften zur Jahresabschlussprüfung handelt es sich handelsrechtlich bei der ARGE GmbH um eine kleine Kapitalgesellschaft, die gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfpflichtig sind. Allerdings regelt die Gemeindeordnung im § 121, dass für Unternehmen, an denen die Gemeinde Anteile gemäß § 53 HGrG hält, im Gesellschaftsvertrag eine Prüfungspflicht entsprechend den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften vereinbart werden soll. Im Gesellschaftsvertrag der ARGE wurde im § 10 Abs. 3 geregelt: "Die GeschäftsführerInnen haben für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des § 121 GO LSA in Verbindung mit dem HGrG und in analoger Anwendung des EigBG

LSA aufzustellen." Gleichwohl ist im § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen hat. Da handelsrechtlich derzeit keine Prüfpflicht besteht, greift diese Regelung allerdings aus v.g. Gründen nicht.

Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis 31.12.2004

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,4 Tsd. EUR beinhaltet die jeweils hälftig übernommenen Zuschüsse der Gesellschafter zum Ausgleich der bei der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5,4 Tsd. EUR beinhalten die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten der Gesellschaft (3,5 Tsd. EUR), Reinigungskosten (1,3 Tsd. EUR) sowie Notarkosten (0,6 Tsd. EUR).

Die Gesellschaft schließt das Rumpfgeschäftsjahr 2004 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0 EUR ab.

2. Bilanz

Hier erfolgt gleichzeitig der Ausweis der Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 28.09.2004.

Aktiva

Die Bilanzposition „Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital“ weist in der Eröffnungsbilanz die Höhe der durch die Gesellschafter zu leistenden Einzahlungen für das gezeichnete Kapital aus. Zum 31.12.2004 waren diese Einlagen durch die Gesellschafter geleistet. Deshalb wird diese Position zum 31.12.2004 mit 0 EUR ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Forderungen gegen Zuschussgeber“ (4,8 Tsd. EUR) beinhaltet zum 31.12.2004 die jeweils hälftigen Ansprüche an die Gesellschafter zum Ausgleich der der Gesellschaft entstandenen und noch nicht ausgeglichenen Aufwendungen.

Die Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ beinhaltet zum 31.12.2004 die Bareinzahlungen der Gesellschafter auf das Stammkapital in Höhe von 25,0 Tsd. EUR.

Passiva

Unter dem „Eigenkapital“ der Gesellschaft wird das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 Tsd. EUR ausgewiesen.

Die „Sonstigen Rückstellungen“ beinhalten zum 31.12.2004 die Rückstellung in Höhe des zu erwartenden Honorars für die Mitwirkung bei der Jahresabschlusserstellung sowie für Steuerberaterkosten.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden zum 31.12.2004 in Höhe von 1,3

Tsd. EUR ausgewiesen.

Zusammenfassung

Der geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2004 ist von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat sondern einen beratenden Beirat.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung sollte der Gesellschafterversammlung empfohlen werden, den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.09.2004 bis zum 31.12.2004 festzustellen, den Geschäftsführern Frau Siegrid Rosam und Herrn Gerd Groenewold sowie dem Beirat für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.12.2004 Entlastung zu erteilen und die Sozietät Anochin, Puls, Fehling und Köhler mit der Erstellung des Jahresabschlusses mit Prüfungshandlungen und Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2005 zu beauftragen. Diese Verfahrensweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Prüfungshandlungen und Berichterstattung wurde parallel dem Landesverwaltungsamt vorgelegt und um Befreiung vom § 121 GO LSA für die ARGE GmbH gebeten.

Die Bescheinigung zum Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt. Der Bericht kann nach Absprache in der Beteiligungsverwaltung des Fachbereichs Finanzservice eingesehen werden.

Anlagen:

1. Bescheinigung zum Jahresabschluss
2. Bilanz
3. Gewinn- u. Verlustrechnung
4. Lagebericht